

TIERE IN DER FESTUNG

Für den Unterhalt und Betrieb einer Festung und die Ernährung ihrer Garnison sind Tiere unerlässlich. Dies geht besonders aus zwei preußischen Memoires zur Festung Luxemburg aus den Jahren 1814 und 1821 hervor¹. Zum einen benötigte die Festung Reit-, Zug- und Arbeitstiere (Pferde) und zum anderen Schlachtvieh (Ochsen, Schafe,...). Für all diese Tiere musste ausreichend Platz geschaffen werden.

Unterbringung der Tiere

1814 waren die Erdgeschosse der Rhamkasernen, der Maria-Theresienkaserne² und der Reiterkaserne als Ställe eingerichtet. Von den fünf früheren Korn- und Mehlmagazinen, die bis 1794 erbaut worden waren, wurde das in der Oberstadt als Pferdestall genutzt. Diese Magazine sowie einige andere mehr oder weniger noch

brauchbaren Ställe, konnten bis zu 386 Pferde aufnehmen.

Für die erste Wiederherstellung der Ställe mussten neue Monturrechen, Futterkrippen und Raufen geliefert werden³. Ende 1819 benötigte die Artillerie dringend eine Reitbahn zur Abrichtung einer großen Zahl junger Pferde, die ihr derzeit zugeführt wurden. Sie wollte hierzu den Garten des früheren Urbanistenklosters auf dem Heilig-Geist-Plateau herrichten⁴. 1835 war die gedeckte Reitbahn im unteren Hof des Plateaus fertig. Sie bot Platz für den Unterricht einer Schwadron⁵ und sollte in Kriegszeiten als Viehstall oder Futtermagazin dienen. Im gleichen Jahr wurde die Rossmühle im Kavalier Camus abgebrochen.

Nach der Fertigstellung der neuen bombensicheren Kasernen (1863) wurden in den Heilig-Geist-Kasernen Ställe für 64 Pferde eingerichtet⁶.

Artillerieübung mit Feldgeschützen beim Fort Charles. Die Offiziere sind beritten. Die Kanonen wurden mittels Zugpferden zum Übungsort gebracht.

*Michel Engels:
Bilder aus der ehemaligen
Bundesfestung Luxemburg
1887*

Reit-, Zug- und Arbeitstiere

Neben den Reitpferden des Kavalleriedetachements und der Offiziere gab es noch eine größere Anzahl von Zugpferden für die Abwicklung der täglichen Transporte für die Approvisionnementverwaltung, der Artillerie und der Pioniere. Im Falle einer Armierung oder wenn größere Transporte auszuführen waren, wurden Verträge mit privaten Fuhrunternehmern abgeschlossen. Allein für den Betrieb der zweigängigen Pferdewühle im Kavalier Camus, die täglich 2 250 Pfund Mehl für 1 500 Portionen Brot mahlen konnte, wurden 24 Pferde benötigt.

Zur schnellen Verstärkung von bedrohten Abschnitten und zur Unterstützung eines Ausfalls standen im Alarmfall an bestimmten Punkten bespannte Geschütze in Feldlafetten bereit. 1859 gab es in Luxemburg: acht Ausfallgeschütze mit 38 Pferden. Zur Bespannung der Geschütze sollten jeweils vier Pferde vorgesehen werden. Rechnete man einen bespannten Munitionskarren für je zwei Geschütze, dazu Reit- und Reserve-Pferde, so kam man auf etwa achtzig Tiere, während deren hundert empfohlen wurden⁷.

Hafer, Heu, Stroh

Der Hafer für die Pferde sollte in den noch vorhandenen Kirchen eingelagert werden (1814). Für das Heu blieb nur das Fouflage-Magazin am unteren Pfaffenthaler Berg. Wegen der Brandgefahr sollte das Stroh entweder in den Gräben der Front der Ebene, im Pfaffenthal oder, falls man Alzette und Petruß nicht mehr stauen wollte, auch in den Unterstädten Grund und Clausen aufbewahrt werden. Das Rauffutter sollte „...im Kriege überhaupt in Haufen vertheilt frei unter Dächern, möglichst in der Nähe wo es verbraucht wird, aufgestellt werden müssen, weil es Regel ist solches so viel als möglich zu vertheilen, um es gegen das Verbrennen zu schützen“.

Michel Engels





Schlachtvieh

Das Schlachtvieh sollte bei den Bürgern untergestellt werden können, wobei die Gärten der Unterstädte Grund und Pfaffenthal für die Ochsen bestimmt waren (1814). In der Schilderung von 1821 wird nachgewiesen, „...dass das Hornvieh bis auf 47 Stück in den jetzt vorhandenen Pferde Ställen mit untergebracht werden kann, wenn es von dem Festungs Gouvernement nicht rätlicher gefunden wird, alles Vieh in den Vorstädten, da wo sich das Wasser und das Heu befindet, aufzustellen“.

Von Anfang an hatte sich auch das Fehlen eines Schlachthauses bemerkbar gemacht. Da die Stadtverwaltung um 1861 auch an die Errichtung eines Schlachthofes dachte, beschloss man abzuwarten, um – eventuell gemeinsam mit der Stadt – einen solchen zu bauen und zu betreiben. Zwecks Einsparung der Grundstückskosten spekulierte die Militärkommission darauf, dass das entsprechende Grundstück von der Stadt eingebracht würde. Die bewilligten Gelder wurden einstweilen zurückgesetzt⁸.

Neben den oben geschilderten Themenbereichen gab es noch zwei weitere Aspekte, die hier in aller Kürze angesprochen werden sollen.

Tiere bringen der Festung Geld: Verpachtung von Grünflächen der Festung

Schon zur Zeit der französischen Besetzung wurden die ausgedehnten Grünflächen der Glacis als Weiden verpachtet. Dies hatte, nicht zuletzt wohl wegen mangelnder Aufsicht, dazu geführt, dass 1814 die Brustwehren „...in den bedeckten Wegen aber, da die Glacis als öffentliche Hütungen benutzt worden sind, kaum noch als Brustwehren zu erkennen“ waren.

Die Festung und das Jagdrecht (1821)

Im Preußischen gehört dem Gouvernement jeder Festung die Jagdgerechtigkeit auf 1 800 Schritt um die Festung, zu Luxemburg ist den dazu berechtigten erlaubt, bis zum Fuß des Glacis der Außenwerke zu jagen, jedoch nicht zwischen den Festungswerken.

André Bruns

¹ GSTA: HA I.; Rep. 75D, Nr. 365: „Rapport von dem gegenwärtigen Zustand der Festung Luxemburg im Monat August 1814“ und „Schilderung des Zustandes der Bundesfestung Luxemburg im Jahr 1821“.

² Koltz, J.P.: Baugeschichte, Bd. I, 1972, S. 485.

³ ANLux: C.633: Bordereau des prix que demandent le sieur Molitor pour être adjudicataire des travaux tant aux Fortifications qu'aux Bâtimens Militaires dans la Place de Luxembourg pendant les années 1816, 1817 et 1818, d.d. Luxembourg 1er oct. 1815.

⁴ ANLux: C.586: Etat des Bâtimens publics existans dans l'Arrondissement de Luxembourg et dont l'entretien et les réparations sont à charge du trésor, dressé le 22. septembre 1818 par le Sous-Intendant Royal.

⁵ ANLux: F.198: Ausführungen der Jahre 1835, 1836, 1837...

⁶ ANLux: G.37: ANLux: G.37: Vortrag des Ausschusses in Militärangelegenheiten, die Unterhaltung und Verwaltung der Bundesfestung Luxemburg im Jahre 1863 und deren Erfordernisse für das Jahr 1864 betreffend. Vertheilt am 16. März 1864.

⁷ ANLux: G.36: 24. Bundestagssitzung v. J. 1859.

⁸ ANLux: G.37: Vortrag des Ausschusses für Militärangelegenheiten, die Unterhaltung und Verwaltung der Bundesfestung Luxemburg im Jahre 1864 und deren Erfordernisse für das Jahr 1865 betreffend. Vertheilt am 15. März 1865.

Originalquellen

ANLux

Archives Nationales de Luxembourg: liasses C.586, C.633, F.198, G.36, G.37.

GSTA

Geheimes Staatsarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz, HA I.; Rep. 75D Preußischer Bevollmächtigter bei der Bundesmilitärkommission 1818-1848 / 1851-1866, Nr. 365.